

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1279	

	12.10.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	15.11.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	27.11.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	08.12.2023	

Betreff: Integriertes Regionales Entwicklungskonzept Metropole Ruhr im Rahmen der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"; hier: Berichtsentwurf

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt das Integrierte Regionale Entwicklungskonzept Metropole Ruhr im Rahmen der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und beauftragt die Verwaltung unter Berücksichtigung etwaiger Bearbeitungsvorschläge mit der Fertigung der Endfassung zum Zwecke der Veröffentlichung.

Begründung:

Vorbemerkung

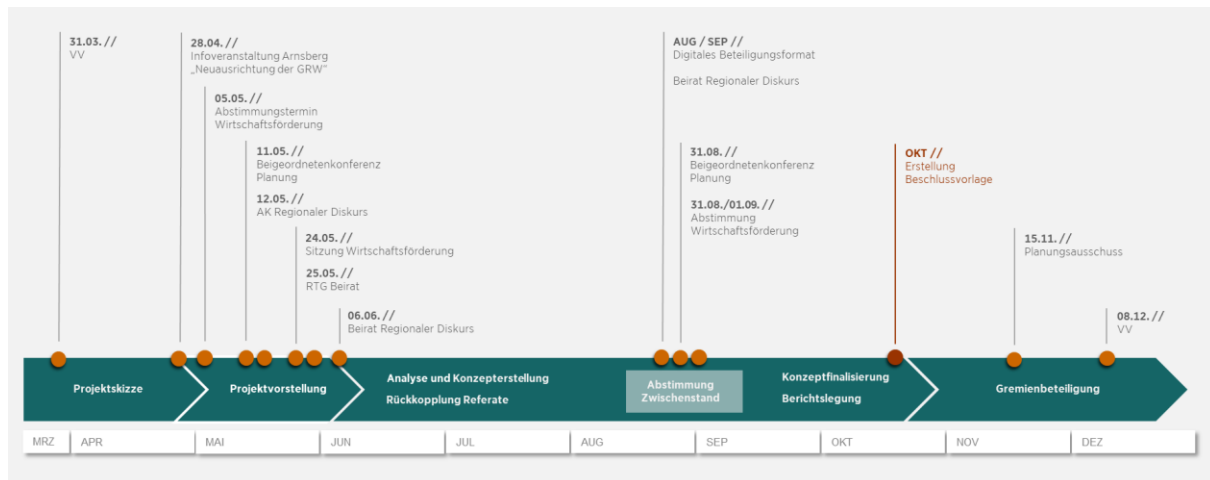
Letztmalig wurde am 06.09.2023 in der Sitzung des Planungsausschusses über den Sachstand des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes, im Folgenden als GRW-IREK bezeichnet, berichtet (Drs. Nr: 14/1153).

Sachstand

Die Verwaltung wurde am 31.03.2023 von der Verbandsversammlung mit der Erarbeitung eines Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes nach Maßgabe der Nummer 3.4.1 des Koordinierungsrahmens der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 01.01.2023, kurz GRW, als Voraussetzung für einen erhöhten Fördersatz von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen ab 2024, beauftragt (Drs. Nr. 14/0955).

In enger Abstimmung mit der Business Metropole Ruhr (BMR), der Ruhr-Tourismus GmbH (RTG) sowie den RVR-eigenen Fachreferaten wurde unter Federführung des Referats Regionalentwicklung, Team Masterplanung, ein solches Konzept erarbeitet und ist dieser

Vorlage als Entwurf zum Beschluss beigefügt (siehe Anlage I). Der Bearbeitungszeitraum war von Mai bis Mitte Oktober 2023 (siehe Abbildung). Über den fortlaufenden Arbeitsstand mit der Möglichkeit zur Kommentierung wurden der Beirat Regionaler Diskurs, der Arbeitskreis Regionaler Diskurs, die Beigeordnetenkonferenz Planung/Mobilität sowie die BMR/Sitzung der Wirtschaftsförderungen informiert.



Zeitplan GRW-IREK (2023, eigene Darstellung)

Inhalt der Berichtsfassung

Der hier vorgelegte Berichtsentwurf geht einleitend auf den Hintergrund, den Erarbeitungsprozess, den inhaltlichen Aufbau sowie die statistischen Eckdaten zur Metropole Ruhr ein (Kapitel 1). Darauf folgt die Vorstellung der Grundlagen im Steckbriefformat, auf die sich die Aussagen des GRW-IREK stützen. Herangezogen wurden dafür aktuelle, regional abgestimmte sowie politisch beschlossene Konzepte für die Metropole Ruhr mit thematischem Bezug zu den GRW-Förderzielen (Kapitel 2). Zur Identifizierung konkreter Handlungsfelder im GRW-IREK wurde die „Richtlinie für die Gewährung von Finanzierungshilfen zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur im regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW“ vom 01.06.2023 herangezogen, die den bundesweit gültigen GRW-Koordinierungsrahmen auf Landesebene ergänzt. Dies umfasst die Themen:

- Gewerbe- und Industrieflächen
- Technische Infrastruktur und Leitungsnetze
- Tourismus
- Regionale Daseinsvorsorge
- Forschung und Bildung
- Regionale Kooperation

Die Inhalte aus den bestehenden Grundlagen- und Fachkonzepten wurden gesichtet, relevante Aspekte ausgewählt, um aktuelle Grundlagendaten der Regionalstatistik ergänzt und in einer Synthese zusammengefasst, jeweils untergliedert in Ausgangslage, Entwicklungsziele und vorhandene Maßnahmen und Instrumente (Kapitel 3). Abschließend enthält das GRW-IREK eine zusammenfassende Betrachtung aller genannten Handlungsfelder sowie Kriterien zur Bewertung der Zielerreichung entsprechend des GRW-Koordinierungsrahmens (Kapitel 4).

Fertigung der Endfassung

Nach politischer Beratung im Planungsausschuss am 15.11.2023 und positivem Beschluss durch die Verbandsversammlung am 08.12.2023 erfolgt unter Berücksichtigung etwaiger Hinweise und Anmerkungen der RVR-Gremien die redaktionelle Fertigstellung und Veröffentlichung des GRW-IREK bis Jahresende.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08100; Kostenträger 1008001;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	89.000	108.000	121.000	124.000	127.000
Sachaufwendungen	20.000	33.000	100.000	3.000	3.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
Summe (Eigenanteil)	109.000	141.000	221.000	127.000	130.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	89.000	182.000	195.000	200.000	
Sachaufwendungen	20.000	32.000	80.000	20.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	
Summe	109.000	214.000	275.000	220.000	
Abweichungen ¹	0	-73.000	-54.000	-93.000	130.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Beschlussvorlage beschreibt ein Teilprojekt in 2023, Teilergebnisplan gibt Ansätze für fortlaufendes Gesamtprojekt wider. Mittelbedarf wurde im Haushaltsplanentwurf 2024 angemeldet.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Nolte, Johanna	Petzinger, Tana	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	